Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz

**ZENTRALREFERAT WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ KOBLENZ**
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude Neustadt 21

0261 120-0
0261 120-2503
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

# Bekanntgabe

## - gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Bioenergie Günter Nels, Heidhof 1, 54655 Wilsecker, beantragt per Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG die Änderung der Einsatzstoffe und der Einsatzstoffmengen als Erweiterung einer bereits bestehenden Biogasanlage zur Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen und Gülle zur Erzeugung von Energie aus Biogas in BHKWs auf den Grundstücken Gemarkung Wilsecker, Flur 3, Flurstücke 5/2, 5/4 und Gemarkung Kyllburg, Flur 5, Flurstück 99/3.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-232-3/2012 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 27.05.2025

Im Auftrag

gez. Petra Schreiber